

Anlage 5

Leistungsbeschreibung

Stadt Bünde
Projekt „Neugestaltung Bahnhofsumfeld“
Vergabeverfahren Tragwerksplanung
Vergabenummer: 26_76



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung und Ziele	2
1.1	Einführung	2
1.2	Ziele	2
2.	Projekt.....	3
2.1	Vergabestelle und Auftraggeber.....	3
2.2	Örtliche Grundlagen, Bestand	3
2.3	Bislang keine Zuwendungen	6
3.	Leistungen	7
3.1	Allgemein	7
3.2	Grundleistungen.....	8
3.3	Stufenweise Beauftragung	8
3.4	Besondere Leistungen/Zusatzleistungen.....	9
3.5	Projektteam des Auftragnehmers	10
3.6	Weitere Planungsleistungen und Abstimmungen	11
3.7	Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung	11
3.8	Termine.....	12
3.9	Präsenz/Besprechungen	13
3.10	Kommunikation/EDV	13
3.11	Zuwendungen	13
3.12	Vertragsgrundlagen und zu beachtende Vorschriften.....	13
4.	Angaben zum Honorar	14
4.1	Grundleistungen Leistungsphasen	14
4.2	Besondere Leistungen/Zusatzleistungen.....	16
4.3	Stundenhonorare	16
5.	Anlagenverzeichnis Vergabeunterlagen	17
6.	Anlagenverzeichnis Grundlagen.....	18



1. Einführung und Ziele

1.1 Einführung

Der Auftraggeber beabsichtigt als Teil eines im Jahr 2019 beschlossenen Entwicklungskonzeptes zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes in Bünde. Als Teil der Neugestaltung soll ein Parkhaus zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Bahnhofsnähe sowie des Bereichs des ZOB geplant werden.

Die Vergabe der Planungsleistungen der Tragwerksplanung für dieses Parkhaus wird EU-weit als offenes Verfahren durchgeführt.

Die für das Verfahren maßgeblichen Vergabeunterlagen finden Sie in den Anlagen 1 (Angebotsaufforderung) bis 10 (BVB TVgG NRW). Bestandsunterlagen bzw. Grundlagen sind in den Anlagen A bis I beigelegt.

1.2 Ziele

Die Stadt Bünde verfolgt insbesondere folgende Ziele, die für die Umsetzung wesentlich und vom Auftragnehmer zu beachten sind:

Terminziele:

- Beginn Leistungserbringung: geplant 14.12.2026 (rechtzeitige Zuschlagserteilung mindestens eine Woche vorher vorausgesetzt);
- Vorlage Vorplanung: spätestens 26.02.2027;
- Vorlage Entwurfsplanung mit Kostenberechnung: spätestens am 28.05.2027.

Kostenziel: Vorläufiges Ziel ist die Einhaltung eines Kostenrahmens für die Kostengruppe („KG“) 300 in Höhe von EUR 6.496.167,73 netto und für die KG 400 in Höhe von EUR 658.202,02 netto.

Qualitätsziele:

- Die Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme ist besonders zu beachten;
- Künftige Bau- und Nutzungskosten sind möglichst gering zu halten. Baukosten dürfen nicht mit der Folge eingespart werden, dass die Einsparungen durch absehbare höhere Lebenszykluskosten aufgezehrt werden;
- Nachhaltige Baustoffe.



2. Projekt

2.1 Vergabestelle und Auftraggeber

Vergabestelle, Projektträger und Auftraggeber ist die Stadt Bünde (nachfolgend auch „Vergabestelle“ oder „Auftraggeber“), Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde. Die Stadt Bünde ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird durch ihre Bürgermeisterin, Frau Susanne Rutenkröger, vertreten.

2.2 Örtliche Grundlagen, Bestand

Bünde ist eine Stadt im Kreis Herford in Nordrhein-Westfalen. Sie liegt im Regierungsbezirk Detmold zwischen Osnabrück und Herford.

Die Stadt Bünde ist Eigentümerin von Grundstücken im Innenstadtbereich, auf denen sich derzeit die P+R-Stellplatzanlage „Zum Stellwerk“ befindet. Diese Anlage befindet sich im Bahnhofsumfeld Bünde. Die Lage und das Umfeld können Sie dem beigefügten Lageplan Projektgebiet vom 12.01.2026 entnehmen (**Anlage A**). Sie erhalten ferner ein Luftbild zum Umfeld mit dem vorgesehenen Standort für das Parkhaus (**Anlage B**).

Als **Anlage C** sind drei Fotos der Bestandssituation beigefügt. Dort erkennen Sie im Wesentlichen die P+R-Stellplatzanlage mit Umgebung.

Die Stadt Bünde beabsichtigte im Jahr 2019 mit der Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) die Umsetzung konkreter Maßnahmen, u.a. die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes zur Qualitätssteigerung und Attraktivitätserhöhung hinsichtlich Nutzungsmöglichkeiten und Funktionsfähigkeit.

Zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes hat die Stadt Bünde 2023/2024 einen Realisierungswettbewerb als nicht offenen Wettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe 2013 und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gemäß § 17 Abs. 5 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchgeführt. Die Auslobungsbroschüre dieses Wettbewerbs ist als **Anlage D** beigefügt. Im Wettbewerb wurden die Leistungsbilder Objektplanung Freianlagen, Verkehrsanlagen sowie Gebäude und Innenräume gemeinsam bearbeitet. In dem Wettbewerb erreichte der Beitrag der Planorama GmbH, Berlin (Objektplanung Freianlagen), VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden (Verkehrsanlagen) und MONO Architekten Greubel & Schilp & Schmidt PartGmbH, Berlin (Objektplanung Gebäude und Innenräume) den



1. Preis. Nachfolgend werden die drei Unternehmen zusammen auch als „Wettbewerbsgewinner“ bezeichnet. Die Ergebnisdokumentation zum Realisierungswettbewerb ist auszugsweise als **Anlage E** beigefügt. Auf den Seiten 9 ff. finden Sie den Wettbewerbsbeitrag der Wettbewerbsgewinner sowie die Beurteilung durch das Preisgericht.

Im Anschluss an den Wettbewerb beauftragte die Stadt Bünde im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach Vertragsverhandlungen die Wettbewerbsgewinner, nämlich die Planorama GmbH mit der Objektplanung Freianlagen, VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH mit der Objektplanung Verkehrsanlagen und MONO Architekten Greubel & Schilp & Schmidt PartGmbH mit der Objektplanung Gebäude und Innenräume.

Bereits vor dieser Beauftragung hatte der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16.12.2025 zu dem Projekt „Neugestaltung Bahnhofsumfeld“ in Bünde beschlossen, dass das Projekt ausschließlich im Hinblick auf die Umsetzung des 1. Bauabschnitts (Bahnhofsvorplatz mit Radstation) und des 2. Bauabschnitts (Parkhaus mit Geh-/Radweg) weiterverfolgt werden soll. Die ursprünglich vorgesehenen Bauabschnitte 3.1 (ZOB) und 3.2 (Park am ehemaligen Tabakspeicher) werden nicht umgesetzt. Entsprechend dieser Beschlussfassung wurden die Wettbewerbsgewinner stufenweise mit der Umsetzung der Bauabschnitte 1 und 2 beauftragt. Die übergreifende Koordination liegt bei dem Auftragnehmer der Objektplanung Gebäude und Innenräume.

Im Rahmen der Umsetzung des 2. Bauabschnitts soll ein Parkhaus zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Bahnhofsnähe sowie des Bereichs des ZOB errichtet werden. Mit dem vorliegenden Verfahren werden die Leistungen der Tragwerksplanung zu Errichtung des Parkhauses vergeben.

Das Parkhaus soll auf der P+R-Stellplatzanlage „Zum Stellwerk“ errichtet werden, um im Sinne des flächensparenden Umgangs mit Boden den ruhenden Verkehr in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofsgebäude und den Gleisen unterzubringen. Es sollen rund 310 Stellplätze für den ruhenden Kfz-Verkehr zu realisieren. Die oberste Parkierungsebene muss nicht zwingend überdacht sein. Im baulichen Zusammenhang mit dem Parkhaus sind mögliche Flächen der Integration einer ökologischen Stromerzeugung durch die Installation einer Photovoltaikanlage zu identifizieren und darzustellen.



Dach- und Fassadenbegrünung ist ebenfalls zu berücksichtigen. Die Fassade erfordert eine adäquate architektonische Gestaltung im Hinblick auf den aufzuwertenden Bereich des Bahnhofsumfeldes.

Als **Anlage F** ist der Siegerentwurf Realisierungswettbewerb „Neugestaltung Bahnhofsumfeld“ der Wettbewerbsgewinner als Plan beigelegt. Ergänzend wird auf den Wettbewerbsbeitrag der Wettbewerbsgewinner in der Ergebnisdokumentation verwiesen werden, der als **Anlage E** vorgelegt wurde. Dort finden Sie auch eine textliche Beschreibung des Vorhabens im Hinblick auf das Parkhaus.

Für die Fläche P+R-Stellplatzanlage „Zum Stellwerk“ besteht aufgrund einer vorherigen Zuwendung noch eine Zweckbindungsfrist bis Ende 2028. Die bauliche Errichtung des Parkhauses kann also erst nach diesem Zeitpunkt beginnen.

Für den Bereich, auf dem das Parkhaus errichtet werden soll, besteht kein Bebauungsplan. Der FNP sieht Bahnanlage vor. Aufgrund der prägenden Umgebungsbebauung wird das Umfeld als gewerblich geprägt angesehen. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 Abs. 2 BauGB.

Die Stadt Bünde hat zum Bau des Parkhauses im Bereich der P+R-Stellplatzanlage eine Baugrunduntersuchung durchführen lassen. Der Geotechnische Bericht der JoKo GeoBeratung - HERTEL & SCHOLONEK Beratende Ingenieure Partnerschaft mbB vom 14.02.2023 ist als **Anlage G** beigelegt. Zusammengefasst ergeben sich daraus folgende Feststellungen:

„Nach den Ergebnissen der Baugrunduntersuchung sind unter dem humosen Mutterboden bzw. dem Oberbau aus Asphalt- bzw. Pflasterdecke sowie Schottertragschicht und z. T. Frostschuttschicht zunächst differenzierte Auffüllungen aus nicht bindigen Sanden zu erwarten, die insgesamt locker bis sehr dicht gelagert sind. Darunter folgen umgelagerte, bindige Böden, die schwach organisch sind und eine weiche bis steife Konsistenz aufweisen. Als geogen gebildete Böden wurden bis zur Endteufe locker bis dicht gelagerte Sande aufgeschlossen. In der Bohrung KRB 2 folgt unter den Sanden das Festgestein aus mäßig bis stark verwitterten Tonsteinen.“

Für den Bau der Parkpalette stehen somit insgesamt bedingt bis ausreichend tragfähige Böden an. Aufgefüllte bzw. umgelagerte Böden in der Gründungssohle sind insbesondere im Bereich von Einzelfundamenten bzw. Punktlasten kritisch zu prüfen und bei hohen Anteilen an Bauschuttresten und Organik durch verdichtbare Böden bzw. Baustoffe zu ersetzen.



Nach einer intensiven Verdichtung der nicht bindigen Auffüllungen kann jedoch eine ausreichende Tragfähigkeit gegeben sein, wobei ggf. auch tiefer einbindende Einzel- oder Streifenfundamente zielführend sein können. In Abhängigkeit der Lasten kann ggf. auch der Einbau eines Gründungspolsters zweckmäßig sein.

Die Herstellung des frostsicheren Oberbaus ist entsprechend der Frostempfindlichkeitsklasse der Böden und der Belastungsklasse der Verkehrsflächen auszuführen.

Aufwendige Wasserhaltungsmaßnahmen werden für die Erdarbeiten zum Verkehrsflächenbau und zum Aushub von Fundamentgruben nicht erforderlich sein.

Hinsichtlich der Verwertung bzw. Entsorgung von Baustoffen des vorhandenen Oberbaus und Aushubböden können chemischen Analysen erforderlich werden.

Die beschriebenen Boden-/Gesteins- und Grundwasserverhältnisse beziehen sich auf die punktuell im Gelände hergestellten Bohrungen. Außerhalb des Homogenbereichs der Untersuchungspunkte können ggf. abweichende Untergrundverhältnisse vorliegen.

Nach DIN EN 1997-1 sind die Beschreibung und die geotechnischen Eigenschaften des Baugrundes während der Bauausführung zu kontrollieren. Sollten die Boden-/Gesteins- und Grundwasserverhältnisse von den hier beschriebenen Verhältnissen abweichen, kann ggf. eine Anpassung der Empfehlungen durch den Baugrundsachverständigen erforderlich werden. In diesem Fall sollte der Baugrundsachverständige rechtzeitig angefordert werden.“

2.3 Bislang keine Zuwendungen

Bislang sind für das Parkhaus keine Zuwendungen beantragt. Dies ist aber beabsichtigt. Beantragt werden soll eine Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW. Als **Anlage H** ist das Informationsblatt „Wesentliche Bestandteile zur Antragsstellung für Maßnahmen nach § 12 ÖPNVG NRW“ beigefügt. Der Erhalt der Zuwendung ist für den Abruf der weiteren Beauftragungsstufe erforderlich.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, sollte die genannte oder eine andere Zuwendung beantragt werden. Die Vorgaben des Förderprogramms bzw. des Zuwendungsbescheides sind dann vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung zu beachten.



3. Leistungen

3.1 Allgemein

Beauftragt werden die Leistungen der Tragwerksplanung für das oben beschriebene Parkhaus nach dieser Leistungsbeschreibung und dem Vertragsentwurf (**Anlage 9**). Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Grundlage ist die bestehende bauliche und technische Situation einschließlich der Grundstücksgrenzen und der innerstädtischen Lage. Die Planung hat die betrieblichen, organisatorischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen an eine nachhaltige, wirtschaftliche und funktional schlüssige Lösung zu berücksichtigen.

Das Parkhaus ist auf dem Grundstück der bestehenden P+R-Stellplatzanlage zu planen und zu errichten. Die oben unter Ziffer 2. genannten Grundlagen sind bei der Bearbeitung zu berücksichtigen. Zu beachten sind ferner die in Ziffer 1.2 dargestellten Ziele.

Der Auftraggeber und die beauftragten Wettbewerbsgewinner werden vom Auftragnehmer dieses Verfahrens über alle für das Bauvorhaben relevanten Leistungen informiert, die die Tragwerksplanung betreffen.

Die Gesamtkoordination aller Planungsbeteiligten liegt bei dem Auftragnehmer Objektplanung Gebäude und Innenräume (MONO Architekten Greubel & Schilp & Schmidt PartGmbB).

Das Vorhaben soll nach aktuellen Maßstäben der Nachhaltigkeit geplant und errichtet werden. Maßgeblich sind eine energieeffiziente Gebäudetechnik und nachhaltige Baustoffe, flexible und anpassbare Grundrisskonzepte, die Minimierung des Energieverbrauchs und der Lebenszykluskosten, eine recycel- und rückbaufähige Konstruktion sowie eine schadstofffreie und ressourcenschonende Materialwahl. Ziel ist eine integrale Planung über den gesamten Lebenszyklus. Bereits in der Planungsphase ist die Wiederverwertbarkeit von Baustoffen zu berücksichtigen. Die Energie- und Nachhaltigkeitsstrategie (insbesondere Wärmeversorgung und Photovoltaik) ist im Rahmen der Vorplanung zu entwickeln.

Für die bauliche Umsetzung sind gewerkeweise Ausschreibungen und Einzelvergaben geplant.



3.2 Grundleistungen

Auftragsgegenstand sind - vorbehaltlich der stufenweisen Vergabe - die Grundleistungen der Tragwerksplanung, Leistungsphasen 1 bis 6 nach § 51 Abs. 1 HOAI i.V.m. Anlage 14.1 zur HOAI. Alle Grundleistungen beauftragter Leistungsphasen sind mit Ausnahme des Anfertigens der Schalpläne in Leistungsphase 5 vollständig zu erbringen.

Der Auftragnehmer hat im Rahmen des werkvertraglich geschuldeten Gesamterfolgs – auch bei Beauftragung der weiteren Beauftragungsstufen – jeweils sämtliche beauftragten Grundleistungen jeder beauftragten Leistungsphase zu erbringen, und zwar unabhängig davon, ob sie im Einzelfall zur Erzielung des Gesamterfolgs erforderlich sind oder nicht. Die beauftragten Leistungen werden daher im Sinne selbstständiger, von der Erzielung des Gesamterfolgs unabhängig zu erbringender Einzelleistungen geschuldet. Dies stellt eine Beschaffenheitsvereinbarung im Sinne von § 633 Abs. 2 Satz 1 BGB dar.

3.3 Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Der Auftraggeber wird die Leistungen maximal in drei Beauftragungsstufen in Auftrag geben. Mit Erteilung des Zuschlags in dem vorliegenden Vergabeverfahren werden in Beauftragungsstufe 1 die Leistungsphasen 1 bis 3 nach § 51 Abs. 1 HOAI der Tragwerksplanung beauftragt.

In den weiteren Beauftragungsstufen wären vom Auftragnehmer im Wege der Vertragserweiterung zu erbringen:

- die Leistungsphasen 4 und 5 nach § 51 Abs. 1 HOAI der Tragwerksplanung (Beauftragungsstufe 2) sowie
- die Leistungsphase 6 nach § 51 Abs. 1 HOAI der Tragwerksplanung (Beauftragungsstufe 3).

Zu erbringen sind nach entsprechender Beauftragung ferner Besondere Leistungen und Zusatzleistungen gemäß Leistungsbeschreibung und Vertrag.

Voraussetzung einer Beauftragung der Beauftragungsstufen 2 und 3 im Sinne von § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB ist ein Durchführungsbeschluss durch das zuständige Gremium der Stadt Bünde nach Abschluss der Leistungsphase 3 und die Entscheidung des Auftraggebers, das Projekt auf der bisherigen Basis weiter umzusetzen. Der Auftraggeber wird



diese Entscheidung insbesondere unter Berücksichtigung der Einhaltung der Ziele nach Ziffer 1.2 durch die dann vorliegenden Arbeitsergebnisse treffen. Weiter wird der Auftraggeber prüfen, ob eine Weiterführung des Projektes nach Leistungsphase 3 oder später durch einen Dritten umgesetzt werden soll, z.B. einen Systemanbieter. Wenn der Auftraggeber eine solche Weiterführung realisiert, muss der Auftragnehmer damit rechnen, dass Beauftragungsstufen 2/3 nicht beauftragt werden. Die Beauftragung der Beauftragungsstufen 2 und 3 steht ferner unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bereitstellung und Freigabe der entsprechenden Haushaltsmittel. Wenn die zu beantragende Zuwendung nicht erteilt wird, muss der Auftragnehmer damit rechnen, dass Beauftragungsstufen 2/3 nicht beauftragt werden.

Die Übertragung der Beauftragungsstufen 2 und 3 steht ferner unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber das Projekt nach Leistungsphase 3 nicht auf einen Dritten zur weiteren Umsetzung überträgt.

Es besteht kein Anspruch des Auftragnehmers auf eine weitergehende Beauftragung von Leistungen über die mit Zuschlagserteilung beauftragte Beauftragungsstufe 1 hinaus, auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Auftraggeber kann vielmehr einseitig in freier Entscheidung die Beauftragungsstufen 2 und 3 im Wege der Vertragserweiterung beauftragen. Der Auftragnehmer kann aus der stufenweisen Beauftragung keine zusätzlichen Ansprüche herleiten.

3.4 Besondere Leistungen/Zusatzleistungen

Zu erbringen sind nach entsprechender Beauftragung ferner Besondere Leistungen und Zusatzleistungen. Anzubieten und bei Beauftragung zu erbringen sind:

Pos.	Beschreibung
TW 1a	In Leistungsphasen 1 bis 3: Der Auftraggeber richtet mit Projektbeginn eine Internet-Plattform („Nextcloud“) ein, in der alle aktuellen Plan- und Planungsstände den Projektbeteiligten uneingeschränkt und dauerhaft zur Verfügung gestellt und von den Nutzern eingestellt werden können. Der Auftragnehmer der Tragwerksplanung verpflichtet sich, mit diesem digitalen Projektraum zu arbeiten und die Leistungsinhalte für sein Leistungsbild aktuell zu halten.
TW 1b	In Leistungsphasen 4 und 5: Der Auftragnehmer der Tragwerksplanung verpflichtet sich, mit dem digitalen Projektraum „Nextcloud“ (vgl. Leistung TW 1a) zu arbeiten und die Leistungsinhalte für sein Leistungsbild aktuell zu halten.

TW 1c	In Leistungsphase 6: Der Auftragnehmer der Tragwerksplanung verpflichtet sich, mit dem digitalen Projektraum „Nextcloud“ (vgl. Leistung TW 1a) zu arbeiten und die Leistungsinhalte für sein Leistungsbild aktuell zu halten.
TW 2a	In Leistungsphasen 1 bis 3: Teilnahme an 14-tägig stattfindenden Planungs- und Projektbesprechungen, die überwiegend durch Videokonferenzen stattfinden sollen.
TW 2b	In Leistungsphasen 4 und 5: Teilnahme an 14-tägig stattfindenden Planungs- und Projektbesprechungen, die überwiegend durch Videokonferenzen stattfinden sollen.
TW 2c	In Leistungsphase 6: Teilnahme an 14-tägig stattfindenden Planungs- und Projektbesprechungen, die überwiegend durch Videokonferenzen stattfinden sollen.
TW 3	In Beauftragungsstufe 1: Überprüfung einer vorh. Stützmauer bzw. Bemessung einer neuen zusätzlichen Stb.-Stützmauer im Außenbereich (zum Nachweis).
TW 4	In Beauftragungsstufe 1: Bemessung der Brüstung - Anprallschutz für Fahrzeuge + Personen-Absturzsicherung.
TW 5	Optional - Im Rahmen der Leistungsphase 8 Objektplanung Gebäude und Innenräume: Ingenieurtechnische Kontrollen der Ausführung des Tragwerks, um die Übereinstimmung mit den vorgelegten und geprüften statischen Unterlagen sicherzustellen.

3.5 Projektteam des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer muss sich verpflichten, ein Projektteam zur Verfügung zu stellen, das mindestens umfassen muss:

1. Projektleiter (w/m/d)
2. Stellvertretender Projektleiter (w/m/d).

Die vorgenannten, vom Bieter zu benennenden Mitarbeitenden sind dem Projekt durch den Auftragnehmer grundsätzlich für die gesamte Projektlaufzeit zuzuordnen. Für jede der genannten Positionen des Projektteams ist eine konkrete Person anzugeben. Geben Sie daher also bitte im Angebotsformular nicht zwei Personen für die Position des Projektleiters (w/m/d) o.ä. an. Der Auftragnehmer stellt weitere Mitarbeitende nach Erfordernis des Projektes. Änderungen in der Zusammensetzung des Projektteams bedürfen der Zustimmung des



Auftraggebers, die aus wichtigem Grund verweigert werden darf. Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Vertrag, der im Entwurf den Vergabeunterlagen als **Anlage 9** beigefügt ist.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass der Projektleiter (w/m/d) mindestens über eine Berufserfahrung von vier Jahren verfügen muss (Mindestanforderung), andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen.

Projektleiter (w/m/d) und stellvertretender Projektleiter (w/m/d) können gemäß § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes auf Verlangen des Auftraggebers förmlich auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten verpflichtet werden. Die Verpflichtung erfolgt entsprechend des Musters in **Anlage I** in strafrechtlicher Hinsicht unter dem Gesichtspunkt der „Amtsträger-Eigenschaft“ zwecks Gleichstellung mit öffentlichen Bediensteten gemäß dem Verpflichtungsgesetz.

3.6 Weitere Planungsleistungen und Abstimmungen

Die Leistungen der Objektplanung Freianlagen, Verkehrsanlagen und Gebäude und Innenräume wurden bereits vor einigen Monaten vergeben. Leistungen der Technischen Ausrüstung (TGA) HLS und Elektro für dieses Projekt werden parallel zu diesem Verfahren vergeben, die Leistungen TGA-HLS davon national (§ 3 Abs. 9 VgV). Weitere Fachplaner werden, wenn notwendig, separat beauftragt. Es ist angestrebt, dass alle genannten Planer bzw. Berater in engem zeitlichen Zusammenhang beauftragt werden können, so dass das Planungsteam unmittelbar nach Zuschlagserteilung gemeinsam mit den Leistungen beginnen kann.

An der Planung und Durchführung sind neben dem Auftraggeber weitere Institutionen zu beteiligen, insbesondere:

- Feuerwehr,
- Arbeitsschutz,
- Prüfstatiker.

3.7 Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung

Mit dem Angebot hat der Bieter ein Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung einzureichen. Zu den Anforderungen und Inhalten wird zunächst auf die Anlage 4 (Zuschlagskriterien), dort Kriterium 1 verwiesen. Im Zuschlagsfall hat der Auftragnehmer das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung zu berücksichtigen und seine Leistungen



entsprechend zu erbringen, soweit das vertragliche Leistungssoll dadurch nicht unterschritten wird. Das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung wird Leistungsbestandteil.

Das vom Bieter mit dem Angebot einzureichende Konzept zu den einzelnen Unterkriterien soll mit Schriftgrad Arial 11 oder vergleichbar und Zeilenabstand von 1,5 erstellt werden und die einzelnen, angegebenen Unterkriterien eindeutig unterscheiden (insbesondere durch Übernahme der Unternummerierung). Skizzen oder Bilder zur Unterstützung der Ausführungen sind zulässig und hilfreich, gewünscht ist aber im Wesentlichen ein Konzept in Textform, keine Präsentation. Nur Ausführungen zu den Unterkriterien werden bei dem Kriterium Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung bewertet. Der Bieter ist gehalten, ausführliche Darstellungen zum konkreten Projekt zu machen und sich nicht auf Textbausteine oder allgemeine Angaben zu beschränken.

Die Vergabestelle verlangt und erwartet ausdrücklich keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne von § 77 Abs. 2 VgV. Nach § 76 Abs. 2 S. 3 VgV darf die Vergabestelle unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen nicht berücksichtigen.

Die Vergabestelle geht nach jetzigen Erkenntnissen davon aus, dass alle Beauftragungsstufen (also insgesamt Leistungsphasen 1 bis 6 der Tragwerksplanung) sowie alle Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen auch tatsächlich beauftragt werden. Aus diesem Grund müssen sich die Ausführungen des Bieters zu den Unterkriterien auch auf alle Leistungsphasen, Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen beziehen.

Das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung ist keine Mindestanforderung an das Angebot. Wird mit dem Angebot kein Konzept abgegeben, führt dies nicht zum Ausschluss des Bieters, allerdings zu einer entsprechenden Beurteilung der Unterkriterien. Das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung darf aus vergaberechtlichen Gründen nicht nachgefordert werden.

3.8 Termine

Die Terminziele der Vergabestelle ergeben sich aus Ziffer 1.2 dieser Anlage 5 und dem Vertragsentwurf (**Anlage 9** der Vergabeunterlagen). Im Rahmen der Leistungsphase 3 wird die weitere Terminplanung abgestimmt. Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Vertrag.



3.9 Präsenz/Besprechungen

Der Auftragnehmer muss während seiner Leistungszeit an regelmäßigen Planungs-/ Bauherrenbesprechungen teilnehmen. Diese finden teils online, teils vor Ort in Bünde statt. Der Besprechungsumfang kann im Angebotsformular (**Anlage 8** der Vergabeunterlagen) bepreist werden, wenn der Bieter dies für erforderlich hält.

3.10 Kommunikation/EDV

Eine vorrangige Kommunikation bei der Projektabwicklung per E-Mail ist gewünscht, außer für den Fall, dass Schriftform gesetzlich oder vertraglich vorgesehen ist.

Der Auftragnehmer hat die Erbringung der eigenen Planungsleistungen zu dokumentieren. Die Dokumentation hat digital (mindestens im dwg- oder dxf-Format und zusätzlich als PDF) zu erfolgen. Papierbasierte Dokumentation ist in ein digitales Format zu übertragen. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit bereitzustellen.

3.11 Zuwendungen

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, sollte eine Zuwendung beantragt oder bewilligt werden. Die Vorgaben des Förderprogramms bzw. des Zuwendungsbescheides sind dann vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung zu beachten.

3.12 Vertragsgrundlagen und zu beachtende Vorschriften

Die Vertragspflichten ergeben sich insbesondere aus dem Vertragsentwurf, der den Vergabeunterlagen beiliegt (**Anlage 9**). Einseitige Änderungen durch den Bieter sind unzulässig. Sollten Sie einzelne Regelungen des Vertrags für unannehmbar halten, haben Sie die Möglichkeit, die Vergabestelle hierauf rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist durch eine Bieterfrage aufmerksam zu machen.

Zu beachten sind bei der Leistungserbringung ferner insbesondere:

- die allgemein anerkannten Regeln der Technik;
- die planungs- und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung, BauO NRW);
- die für die Vergabestelle geltenden Unfallverhütungsvorschriften und anerkannten sicherheitstechnischen und soweit anwendbar arbeitsmedizinischen Regeln;
- die Besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und



Vergabegesetzes NRW (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen). Diese sind als **Anlage 10** beigefügt und werden mit dem Vertrag im Falle der Zuschlagserteilung zusammen Vertragsgrundlage.

Weitere Einzelheiten regelt der Vertrag.

4. Angaben zum Honorar

4.1 Grundleistungen Leistungsphasen

Honorarabrechnungen des Auftragnehmers werden die vertraglichen Regelungen und nachrangig die HOAI 2021 zu Grunde gelegt. Mindest- oder Höchstsätze der HOAI a.F. oder Mindestsätze der HOAI 2021 gelten also nicht. Die im Angebot vom Auftraggeber fest vorgegebenen sowie die vom Bieter angebotenen Honorarparameter mit Ausnahme der anrechenbaren Kosten gelten für das Vergabeverfahren und werden für die spätere Honorierung des Auftragnehmers festgeschrieben.

Vorläufige geschätzte Kosten: Kostengruppe („KG“) 300 EUR 6.496.167,73 netto und KG 400 EUR 658.202,02 netto. Diese Kosten beruhen auf der vorläufigen Kosteneinschätzung der Vergabestelle für die Errichtung des Parkhauses.

Die vorgenannten, vorläufigen Kosten sind der Berechnung des Honorarangebots wie dort abgefragt zugrunde zu legen. Die Angaben dienen dazu, für alle Honorarangebote eine gleiche Bemessungsgrundlage und damit eine Vergleichbarkeit herzustellen. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt später nach den vertraglichen Regelungen und der HOAI.

Als Honorarzone/Honorarsatz wird von der Vergabestelle für Tragwerksplanung Honorarzone III, Basishonorarsatz verbindlich vorgegeben.

Die nachfolgend genannten Prozentwerte für die Grundleistungen der zu vergebenden Leistungsphasen sind auftraggeberseits verbindlich vorgegeben und stellen unveränderbare Mindestanforderungen an die Angebote dar. Hat ein Bieter eine andere Einschätzung zu den von-Hundert-Sätzen, zur Honorarzone bzw. dem Honorarsatz, kann er dies kalkulatorisch insbesondere bei dem Angebot eines Abschlags/Zuschlags berücksichtigen.



Zu erbringen sind die Grundleistungen der Leistungsphasen (LPH) 1 bis 6 nach § 51 Abs. 1 HOAI i.V.m. Anlage 14.1 zur HOAI. Für die Grundleistungen werden grundsätzlich die vollen Prozentwerte nach HOAI angesetzt. Ausnahme: In LPH 5 sind keine Schalpläne erforderlich, Abzug daher 10 % (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 HOAI). Insgesamt werden vereinbart:

Leistungsphase	von Hundert
LPH 1	3
LPH 2	10
LPH 3	15
LPH 4	30
LPH 5	30
LPH 6	2
Summe	90

Bieter haben die Möglichkeit, auf die Grundleistungen einen pauschalen, prozentualen Abschlag oder Zuschlag anzubieten. Dieser wird im Angebotsformular (**Anlage 8**) abgefragt. Der prozentuale Abschlag oder Zuschlag wird nur auf das Honorar für die zu erbringenden Grundleistungen berechnet. Er wird nicht auf Honorarpauschalen, Nebenkosten oder auf Stundenhonorare angewendet.

Fiktives Beispiel der Berechnung bei Angebot von Abschlag oder Zuschlag: Wurde ein pauschaler Abschlag von 10 Prozent auf das Honorar der Grundleistungen vereinbart, wird zunächst das Honorar für die Grundleistungen des Leistungsbildes auf Basis der Honorarparameter berechnet (insbesondere nach anrechenbaren Kosten, Honorarzone und -satz) und anschließend der Abschlag bzw. Zuschlag berücksichtigt. Ergibt sich im Beispiel für alle erbrachten Grundleistungen des Leistungsbildes ein Netto-Honorar von EUR 100.000,00, wird das Honorar um 10 Prozent von EUR 100.000,00 gekürzt (EUR 10.000,00), zu zahlen sind dann EUR 90.000,00 netto, zzgl. Nebenkosten und Umsatzsteuer.

Nebenkosten werden pauschaliert abgefragt und sind im Angebotsformular entsprechend anzugeben. Nebenkosten werden nur auf Grundleistungen gewährt.

Für die Abfrage von Nebenkosten wäre auch jeweils ein Angebot von 0 % zulässig, wenn der Bieter insoweit keine Kosten geltend machen will. Dann müsste im Angebotsformular entsprechend „0“ angegeben werden.



Der Auftragnehmer hat ferner Anspruch auf die Umsatzsteuer auf die Netto-Beträge in gesetzlicher Höhe, wenn Umsatzsteuer anfällt.

Weitere Einzelheiten zum Honorar ergeben sich auch aus dem Vertragsentwurf (**Anlage 9**).

4.2 Besondere Leistungen/Zusatzleistungen

Die Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen werden grundsätzlich nach Pauschalpreisen vergütet, soweit nicht anders geregelt (Angebotsformular, **Anlage 8**, Ziffer 2). Nebenkosten sind insoweit bereits zu inkludieren.

4.3 Stundenhonorare

Anzubieten sind ferner Stundenpreise für verschiedene Bearbeiterstufen, nämlich für die Projektleitung (w/m/d), welche die Positionen Projektleiter (w/m/d) und stellvertretenden Projektleiter (w/m/d) umfasst, Ingenieure/Beratende Ingenieure/Architekten (w/m/d) und Technische Mitarbeiter (w/m/d). Auf diese Stundenhonorare werden keine Nebenkosten gezahlt. Diese sind also in den Stundenhonoraren zu inkludieren. Die anzubietenden Stundenansätze (Angebotsformular, **Anlage 8**, Ziffer 3, „Faktor“) dienen ausschließlich Wertungszwecken im Vergabeverfahren und begründen keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Beauftragung oder einen entsprechenden Leistungsumfang. Eine spätere Abrechnung nach Stunden setzt eine vertragliche Grundlage oder eine vorherige schriftliche Beauftragung durch den Auftraggeber voraus.



5. Anlagenverzeichnis Vergabeunterlagen

Anlage 1	Angebotsaufforderung
Anlage 2	Bewerbungsbedingungen
Anlage 3	Ausschluss- und Eignungskriterien
Anlage 4	Zuschlagskriterien
Anlage 5	Leistungsbeschreibung
Anlage 6	Formblatt Eignung
Anlage 7	Verpflichtungserklärung Eignungsverleiher/Unterauftragnehmer
Anlage 8	Formblatt Angebot
Anlage 9	Ingenieurvertrag Tragwerksplanung im Entwurf
Anlage 10	BVB TVgG NRW



6. Anlagenverzeichnis Grundlagen

Anlage A	Lageplan Projektgebiet
Anlage B	Luftbild mit Standort Parkhaus
Anlage C	Fotos Bestand
Anlage D	Auslobungsbroschüre Realisierungswettbewerb
Anlage E	Ergebnisdokumentation Realisierungswettbewerb
Anlage F	Siegerentwurf Planung
Anlage G	Geotechnischer Bericht P+R-Stellplatzanlage-Parkhaus
Anlage H	Antragstellung ÖPNVG
Anlage I	Formblatt Verpflichtungserklärung